

Berufliche Schulen im Umbruch

- 04** *Einkommensrunde 2019 -
Erfolg für die hessischen Lehrkräfte!*
- 06** *glb-Berufsschultag im Herbst*
- 08** *Digitalisierung der beruflichen Bildung*





**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe Juni 2019*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- _ Einkommensrunde 2019:
Warnstreik und Kundgebung am 27. März 2019 in Wiesbaden!
- _ Tarifverhandlungen – Einkommensrunde Hessen 2019
- _ Erste Hilfsmaßnahmen bei Unfällen im Sportunterricht

6 Berufsschultag 2019

- _ Motivation auf beiden Seiten des Pultes –
Herausforderungen unter Extrembedingungen?!

7 Digitalisierung der beruflichen Bildung

- _ Berufsschulen im Umbruch? – Aufstellen für den digitalen Wandel
- _ Digitalisierung der beruflichen Bildung »Jenseits des Kabels«

14 Bildungspolitik

- _ Treffen der im BvLB organisierten Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- _ Analoger Blick auf eine digitale Welt!

15 Nachrichten aus dem HPRLL

- _ Nach der Wahl ist vor der Wahl...
- _ Nachrichten aus dem HPRLL II-2019
- _ Nachrichten aus dem HPRLL III -2019

17 Aus den Kreisverbänden

- _ Fortbildung »Die Lehrkraft im Spannungsfeld zwischen Eltern und Schulleitung«
- _ »Der Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung BÜA«
- _ Zum Stand der Sanierung des Berufsschulzentrums Nord in Darmstadt

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Von besonderem Interesse waren in den vergangenen Monaten für uns die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Nachdem in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ein positiver Abschluss erzielt wurde, haben wir in Hessen daraufhin gearbeitet einen ebenso positiven Abschluss zu erzielen. Dazu hat der dbb Hessen, in dem auch der glb Mitgliedsverband ist, zu einer Kundgebung und zum Streik aufgerufen. Ziel war es zunächst für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gute Ergebnisse zu erzielen, die dann auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Weitgehend wurde dieses Ziel erreicht. Lesen Sie dazu den Artikel in der vorliegenden Ausgabe.

Weiterhin beschäftigt uns alle das Thema Digitalisierung in zunehmendem Maße. Wie auch immer jeder Einzelne persönlich dazu eingestellt ist, wir müssen uns damit befassen und der digitale Wandel macht gerade vor den beruflichen Schulen nicht Halt. Daher hat auch unser Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) zu zwei Regionalkonferenzen nach Balingen und Hannover eingeladen. Auch sechs Vertreter*innen des glb haben daran teilgenommen. Auch hierzu finden Sie in dieser und der nächsten Ausgabe wichtige Informationen. Zudem sei schon jetzt darauf hingewiesen, dass am 14. und 15. November 2019 der BvLB-Berufsbildungskongress in Berlin stattfinden wird. Die in den Regionalkonferenzen erarbeiteten Handlungsbedarfe werden beim Berufsbildungskongress in einem Handlungskatalog zusammengeführt. Daraus wird der BvLB Forderungen an die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft richten, damit die berufliche Bildung digital transformiert wird und weit über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt ist. Auch hier wird sich der glb einbringen.

Die Digitalisierung wird ebenso eines der Themen sein, die in den Gesprächen mit dem Hessischen Kultusminister angesprochen werden. Die Lehrkräfteverbände im dbb Hessen werden gemeinsam mit dem Landesvorsitzenden des dbb Hessen, Heini Schmitt, und dessen Stellvertreter, Thomas Müller, am 24. Mai 2019 bildungspolitische Fragen, insbesondere die aktuelle Schulpolitik, erörtern. Ebenfalls am 24. Mai 2019 wird die Landesvorsitzende des glb gemeinsam mit den beiden Bundesvorsitzenden des BvLB, Eugen Straubinger und Joachim Maiß, mit dem Hessischen Kultusminister wichtige Fragen aus dem Bereich der beruflichen Bildung diskutieren; hierzu gehören auch die Themen Lehrkräftemangel und Qualitätssicherung, Berufsbildungsmodernisierungsgesetz, Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, etc. Darüber werden wir dann in der nächsten Ausgabe berichten. Geplant ist zudem für den 29. August 2019 ein Austausch mit dem

Hessischen Kultusminister im Rahmen des dlh-Verbundes. Zur Vorbereitung der dbb- und dlh-Gespräche mit dem Hessischen Kultusminister haben in diesem Jahr bereits einige Arbeitstreffen der Lehrkräfteverbände stattgefunden. Weiterhin dienen sie dazu, gemeinsam weitere bildungs- und verbandspolitische Fragen zu erörtern und Aktivitäten vorzubereiten.

Auch in den Ausschüssen des dbb Hessen zur Besoldung und zum Dienstrecht haben im Laufe dieses Jahres schon mehrere Sitzungen stattgefunden, in denen sich die Landesvorstandsmitglieder Alexander Neuhoff und Monika Otten eingebracht haben. Besonders erwähnenswert ist im Hinblick auf den Dienstrechtsausschuss die Auseinandersetzung mit dem Thema »Dienstliche Beurteilung«.

Weitere Termine, die seitens der Landesvorsitzenden wahrgenommen wurden, waren unter anderem die Sitzung des Landesfrauenrates mit einem Vortrag des neuen Hessischen Ministers für Soziales und Integration, Kai Klose, sowie der Parlamentarische Abend des dbb Hessen und andere politische Empfänge.

Besonders wichtig für uns als Lehrkräfte ist unser Arbeitsumfeld, und dass dies in verschiedenen Ausprägungen sehr zu wünschen übriglässt, ist vielen von Ihnen bekannt. Ein Fall, über den wir schon berichtet haben, ist das Berufsschulzentrum Nord in Darmstadt. Lesen Sie in dieser Ausgabe, welche positiven und weitreichenden Veränderungen nun umgesetzt werden.

Zum Schluss möchte ich Sie, liebe Leser*innen und Verbandsmitglieder, noch auf unseren Hessischen Berufsschultag in der Stadthalle in Friedberg am 12. September 2019 unter dem Motto »Motivation auf beiden Seiten des Pultes – Herausforderungen unter Extrembedingungen?!« aufmerksam machen und würde mich sehr freuen, viele von Ihnen dort zu treffen.

Herzliche Einladung!

Ihre
Monika Otten
 Landesvorsitzende des glb



Einkommensrunde 2019: Warnstreik und Kundgebung am 27. März 2019 in Wiesbaden!

VON MONIKA OTTEN

Auch der glb kämpft für bessere Besoldung/Bezahlung für Beamt*innen und Tarifbeschäftigte – Einkommensrunde 2019 mit dem Land Hessen – Warnstreik und Kundgebung am 27. März 2019 in Wiesbaden!



Roseline Kodym, Landesvorstands- und HPRL-Mitglied des glb



Redner: Heinrich Roßkopf, Vorsitzender dbb Tarifausschuss Hessen; rechts neben ihm: Heini Schmitt, Landesvorsitzender des dbb Hessen; Ullrich Silbernagel, Bundesvorsitzender des dbb



Roseline Kodym, Monika Otten, Bertram Böhser



Tarifverhandlungen – Einkommensrunde Hessen 2019

VON MONIKA OTTEN

Höhere Bezahlung und bessere Besoldung unserer Mitglieder sowie entsprechende Auswirkungen auf das Ruhegehalt gehören zu den wichtigsten Forderungen unseres Verbandes. Deshalb haben auch Landesvorstands- und HPRL-Mitglieder gemeinsam mit der Landesvorsitzenden am Warnstreik / der Kundgebung des dbb Hessen am 27. März in Wiesbaden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten teilgenommen.

Nachdem der Demonstrationzug vor der Staatskanzlei in Wiesbaden angekommen war, riefen die Redner*innen die Landesregierung und insbesondere Innenminister Peter Beuth dazu auf, die Beschäftigten und Beamten*innen des Landes besser zu bezahlen bzw. zu besolden. Unterstützt wurde der dbb Hessen dabei vom Vorsitzenden des dbb Bund Ullrich Silbernagel. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen dem Land zur Verfügung und bedeuten eine Investition in einen starken öffentlichen Dienst und ein starkes Beamtenamt in Hessen. Auch die Bedeutung von Bildung und eine entsprechende Bezahlung / Besoldung der Lehrkräfte wurde von den Redner*innen thematisiert.

Erst nach zähen Verhandlungen konnte ein Tarifabschluss für Hessen erzielt werden. Die Einigung sieht u. a. vor, dass das Volumen der Tabellenentgelte rückwirkend zum 1. März 2019 um 3,2 Prozent, jedoch mindestens 100 Euro angehoben wird. Zum 1. Februar 2020 (3,2 Prozent, mindestens 100 Euro) und 1. Januar 2021 (1,4 Prozent, mindestens 40 Euro) folgen weitere Erhöhungsschritte.

Zudem können die Beschäftigten beim Land Hessen auch in den nächsten 33 Monaten das kostenlose »LandesTicket« des ÖPNV in Hessen nutzen.

Die Erklärung, die Übertragung der Ergebnisse zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten zu übertragen, ist erfreulich. Aber es bleibt immer noch die Forderung des dbb Hessen und auch des glb offen, dass die Aufholung des Rückstands bei Besoldung und Versorgung aus den Jahren 2015 und 2016 von rd. 3,5 % erfolgt und die Besoldungstabelle so gestaltet wird, dass sie mindestens den verfassungsrechtlichen Vorgaben auch hinsichtlich des Abstandsgebots genügt. Deshalb klagt der dbb Hessen und wir unterstützen dies ausdrücklich!

Im neuen Koalitionsvertrag heißt es: »Wir werden mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) das Gespräch darüber aufnehmen, ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in die TdL zurückkehren kann.« Hessen ist 2004 aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten. Seither sind einige spezielle Regelungen für hessische Beschäftigte vereinbart worden, wie etwa das kostenlose Jobticket für Landesbedienstete. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist die Kinderzulage, die es in dieser Form nur im TV-H gibt. Die Beibehaltung dieser und weiterer Vorteile ist auch für den glb ein wichtiges Anliegen und deshalb können wir keine bedingungslose Rückkehr in die TdL befürworten.

Auf der Titelseite:

Foto (von links nach rechts):
Roseline Kodym, Landesvorstands- und HPRL-Mitglied
Monika Otten, Landesvorsitzende
Bertram Böhser, stv. Landesvorsitzender





Erste Hilfemassnahmen bei Unfällen im Sportunterricht

VON BERTRAM BÖHSER

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf ein Ereignis, welches sich im Sportunterricht zugetragen hat, kurz zusammenfassen: Die rechtlichen Hintergründe und die Zusammenhänge nebst verschiedenen Gerichtsurteilen bitte ich bei Interesse nachzulesen bei »Pressestelle des Bundesgerichtshofs, Urteil vom 4. 4. 2019 – III ZR 35/18«. Interessant ist der vorliegende Fall schon deshalb, weil es um Lehrkräfte in Hessen und dem Land Hessen als Beklagte geht, denn der daraus möglicherweise entstehende Haftungsanspruch wäre meines Erachtens richtungweisend für ähnlich gelagerte Situationen.

Im Januar 2013 war an einer Frankfurter Schule während der Aufwärmphase in der Sporthalle ein Oberstufenschüler, der mit dem Laufen aufgehört hatte und sich an die Wand der Halle lehnte, an derselben in eine Sitzhaltung gerutscht und war danach nicht mehr ansprechbar. Die Sportlehrkraft verständigte den Notruf und verbrachte den bewusstlosen Schüler in die stabile Seitenlage. Bis zum Eintreffen der Notärzte waren angeblich keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden, es handelte sich hierbei um mehrere Minuten, die inzwischen verstrichen waren, ohne jegliche Laienreanimation. Der Schüler ist seit Oktober 2013 zu 100 Prozent schwerbehindert und verlangt vom Land Hessen Schadenersatz. Das Landgericht Frankfurt hatte in erster Instanz die Klage abgewiesen, die Berufung vor dem Oberlandesgericht war ebenfalls erfolglos.

Die Klage vor dem u. a. für das Staatshaftungsrecht zuständigen 3. Zivilsenat des BGH hat eine Aufhebung des Urteils des OLG FFM zur Folge gehabt, es wird eine neue Verhandlung vor dem Berufungsgericht geben, die eventuell einen Schadensanspruch des Klägers gegen das Land Hessen nicht ausschließt. Dabei wird es besonders um die Frage des Atemstillstands gehen, der ursächlich wohl die Schwerbehinderung hervorgerufen hatte und der auch in einem Notarzteinsatzprotokoll dokumentiert war. Interessanterweise hatte das Landgericht FFM den Antrag der Hinzuziehung eines Sachverständigen-gutachtens abgelehnt, woraus sich nachfolgend der Verfahrensfehler ableiten ließ. Weiterhin wird das Verhalten der Lehrkraft während der Phase der Bewusstlosigkeit des Schülers eine maßgebliche Rolle spielen.

Für mich stellt sich nun die Frage, ob nicht jede Lehrkraft im Turnus von eventuell zwei Jahren einen Erste Hilfe Lehrgang absolvieren sollte? Man stelle sich vor, während einer Studienfahrt oder eines Wandertages geschieht etwas Ähnliches, wie oben kurz dargestellt. Bei den meisten Lehrkräften, ich muss mich hier anschließen, dürfte der Erste Hilfe Kurs wohl schon geraume Zeit zurückliegen.

Frage der Haftung

Nehmen wir einmal an, die Schule besitzt keine Sporthalle, sondern nutzt die etwas entfernt liegende städtische Sporthalle, die durchaus mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Die Sportlehrkraft fährt allerdings wegen des Zeitdrucks nach der sechsten Stunde mit dem privaten Kraftfahrzeug zum Sportunterricht (7. u. 8. Stunde) und wird auf dem Weg dorthin zu Schaden kommen. Dabei kommt auch zum Tragen, dass nach sechs Stunden Arbeitszeit eine Arbeitsunterbrechung von 30 Minuten eingelegt werden muss (Arbeitszeitgesetz ArbZG.) Ich leite daraus ab, dass von der Schule nach der sechsten Stunde nicht sofort zum Sportunterricht und der (weit) entfernt liegenden Sporthalle gefahren werden sollte. Wenn dann auch noch das private Kraftfahrzeug benutzt wird (und zudem auch noch Schülerinnen, Schüler oder Auszubildende mitgenommen werden), wer haftet dann eigentlich? Müsste die Fahrt zur Sporthalle von der Schulleitung als Dienstfahrt genehmigt werden? Oder ist diese Fahrt eine weitere Fahrt zu einem anderen Arbeitsort? Aus dem oben geschilderten Fall hat sich für mich (kein Sportlehrer) einfach die Frage aufgeworfen, was macht das Land Hessen als Arbeitgeber bei einer ähnlichen, wie von mir dargelegten Situation, wie sie vermutlich an nicht wenigen Schulen in Hessen zum Vorschein kommt? Denn wenn ich mir den eingangs dargelegten Sachverhalt des Schülers in Frankfurt anschau, dann kann ich mir vorstellen, dass das Land Hessen immer einen Haftungsausschluss anstreben wird.





Berufsschultag 2019

Motivation auf beiden Seiten des Pultes – Herausforderungen unter Extrembedingungen?!

VON DR. CHRISTIAN LANNERT

Der diesjährige Berufsschultag des glb wird unter dem Titel »Motivation auf beiden Seiten des Pultes – Herausforderungen unter Extrembedingungen?!« stehen und am 12. 9. 2019 in Friedberg stattfinden.

Darauf einigten sich nach reger Diskussion Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände, die am 14. 2. 2019 anlässlich der Landesvorstandssitzung und Delegiertenversammlung in Rodenbach zusammenkamen. Leitend für die Entscheidung waren folgende Überlegungen: Was sollen Lehrkräfte alles leisten? Ihre Aufgaben sind pädagogischer, fachlicher und fachdidaktischer Natur, sie wirken in Schulentwicklung und Kultusverwaltung mit, sie beraten, erziehen und integrieren zunehmend heterogene Lerngruppen in einem sich stetig verändernden, sich entwickelnden und komplexer werdenden Schulsystem. Erlasse und Verordnungen der Kultusbürokratie, Forderungspapiere der Wirtschaft und Politik, bildungswissenschaftliche Publikationen, Eltern und Schüler formulieren hohe Anforderungen und Erwartungen und eine kritische Öffentlichkeit beäugt ihre Umsetzung.

Bei diesem Spannungsvieleck wird gerne übersehen, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für diese anspruchsvollen Aufgaben nur selten auskömmlich sind. Die notwendigen Handlungskompetenzen der Lehrkräfte, all diesen Aufgaben gerecht zu werden, ergeben sich aus dem Zusammenspiel von professionellem Wissen, Können und der eigenen Haltung. Nicht zuletzt ist eine positive Grundhaltung gegenüber diesen Herausforderungen abhängig von der rahmengebenden Motivationslage.

Mit Blick auf die vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen in Hessen stehen, ist klar, dass erfolgreiche Schülerinnen und Schüler, planvolle Schulentwicklung, nachhaltige Gestaltung der Digitalisierung, Inklusion, Integration, Gewinnung von Lehrkräftenachwuchs, etc. vor allem eins benötigen: Motivierte Lehrerinnen und Lehrer!

Motiviertes Personal aber gibt es nicht zum Nulltarif: Es erfordert eine angemessene Besoldung, die notwendigen Ressourcen und Schulausstattungen, aber auch ein emotional und gesundheitlich stimmiges Arbeitsumfeld, um Aufgaben professionell und kompetent bewältigen zu können.

Der Berufsschultag soll ein Forum für intensiven Gedankenaustausch, zur Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und für die Profilierung von Bedingungen für gute Schulen und zufriedene Lehrkräfte bieten.

Ein Planungsteam wird die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung übernehmen.

Berufsschulen im Umbruch? – Aufstellen für den digitalen Wandel

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der digitale Wandel beherrscht viele Diskussionen und betrifft uns in den beruflichen Schulen in besonderem Maße. Deshalb haben auch sechs Vertreterinnen und Vertreter des glb an der Regionalkonferenz Süd »Jenseits des Kabels« unseres Bundesverbandes BvLB am 26. April 2019 in Balingen teilgenommen. Für den glb haben neben der Landesvorsitzenden Monika Otten die Landesvorstandsglieder Susanne Eißler, Jürgen Fachinger, Heidi Hagelüken und Alexander Neuhoff sowie der Kreisvorsitzende des Kreisverbandes Vogelsberg, Holger Arnold, teilgenommen.

Die genannten Personen brachten Erfahrungen aus der Schul- sowie Seminarleitung, Lehrkräfteakademie, universitären Ausbildung als auch aus der Bildungsverwaltung und unterrichtlichen Tätigkeit mit.

In der kommenden Ausgabe werden wir seitens des glb ausführlich über die Konferenz berichten. Vorab können Sie sich schon einmal anhand der Pressemitteilungen unseres Bundesverbandes einen ersten Eindruck sowohl über die Regionalkonferenz Süd als auch über die Regionalkonferenz Nord verschaffen.

BvLB-Regionalkonferenz Süd »Jenseits des Kabels« am 26. April 2019 in Balingen

Am 26. April 2019 hat im baden-württembergischen Balingen der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung zu seiner ersten Regionalkonferenz zum Thema Digitalisierung »Jenseits des Kabels« geladen.

BvLB-Bundesvorsitzender Eugen Straubinger hat sich mit einem handverlesenen Kreis von Experten der beruflichen Bildung aus fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) zusammengesetzt, um sich einem Sorgenthema zu stellen: »Wie gut sind die Beruflichen Schulen für die Digitalisierung »Jenseits des Kabels« aufgestellt?«.

Die hochkarätige Teilnehmerschaft aus Kultusministerium, Schulverwaltung, Schulleitern, Lehrerbildung, Wissenschaft und Lehrkräften aus der digitalisierungsnahen Praxis hat schonungslos drei Themenkomplexe zerpfückt: »Für welche Berufswelt müssen wir künftig ausbilden?«, »Welche (Berufs-)Schulen brauchen wir in der Zukunft?« und »Welche Rolle nimmt der Berufsschullehrer der Zukunft ein?«.

Die Geschwindigkeit, mit der die Digitalisierung in alle Bereiche des Lebens Einzug hält, ist atemberaubend. Zum Beispiel gibt es in Süddeutschland bereits große Unternehmen, die keine Kaufleute mehr in den beruflichen Schulen ausbilden. Mit der Regionalkonferenz Süd – im Norden wird am 3. Mai in Hannover ein Pendant dazu veranstaltet – werden die digitalen Handlungsfelder aufgetan, so Eugen Straubinger.

»Die Regionalkonferenzen in Balingen und Hannover dienen der Vorbereitung des BvLB-Berufsbildungskongresses, der am 14. & 15. November 2019 in Berlin stattfinden wird. Die in den Regionalkonferenzen erarbeiteten Handlungsbedarfe werden beim Berufsbildungskongress in einem Handlungskatalog zusammengeführt. Daraus wird der BvLB Forderungen an die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft richten, damit die berufliche Bildung digital transformiert wird und weit über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt ist«, führt BvLB-Bundesvorsitzender Joachim Maiß aus. ←

Pressemitteilung unseres Bundesverbandes BvLB

Digitalisierung der beruflichen Bildung »Jenseits des Kabels«

BvLB-Regionalkonferenz in der MMBbS: 100 Experten liefern Impulse

Der Mensch lernt linear, nicht exponentiell. Schneller lernen klappt also nicht. Um bei der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft dennoch Schritt halten zu können, muss die berufliche Bildung »Jenseits des Kabels« auf allen Feldern revolutioniert und intelligente Konzepte entwickelt werden. Das ist die Quintessenz der eintägigen Regionalkonferenz des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. (BvLB). Gut 100 Experten aus neun Bundesländern, darunter Vertreter der Politik, der Schulbehörden und Pädagogen, haben am 3. Mai in der Multi Media Berufsbildenden Schule (MMBbS) in Hannover in Fishbowls Impulse geliefert, um die Herausforderungen der digitalen Transformation zu meistern.

»Wie sehr die Digitalisierung das Alltagsleben immer weiter verändern wird, kann niemand voraussagen. Gerade die berufliche Bildung steht vor der schwierigen Aufgabe, für eine Zukunft auszubilden, von der man nicht weiß, wie sie aussieht. Um hier erfolgreich zu sein, müssen wir Technik und Didaktik zusammenführen und nicht nur Technik um der Technik willen installieren«, sagte Grant Hendrik Tonne in seiner Eröffnungsrede der BvLB-Regionalkonferenz. Für Niedersachsens Kultusminister gibt es unter-

schiedliche Handlungsfelder, die im Grunde zeitgleich angegangen werden müssen. Der Themenfächer reicht von der verbindlichen Medienkompetenz-Vermittlung über den Aufbau von Kompetenzzentren für die Lehrerbildung bis hin zur Weiterentwicklung von Cloud-Lösungen.

Für den BvLB sind Gigabit für alle, leistungsstarkes W-LAN in allen Klassenräumen, »Bring your own device« (BYOD) und Cloudtechnologie gesetzte Standards bei der Digitalisierung des schulischen Alltags, über die man nicht mehr reden muss. »Maßgeblich ist, dass die offensichtlichen Probleme, an denen die Digitalisierung jenseits des Kabels zu scheitern droht, benannt werden«, sagte Joachim Maiß, BvLB-Vorsitzender.

Professor Dr. Andreas Breiter, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Informationsmanagement Bremen GmbH an der Uni Bremen, leitete als Keynote-Speaker in das Thema »Entwicklungen in der digitalen Transformation für die berufliche Bildung in der digitalen Welt« ein und weitete den Blick aufs Thema. »Wir brauchen Learn-Labs, wo die Transformation gelebt wird und digitale Klassenräume, die über Schulgrenzen hinweg untereinander vernetzt sind und einen Wissenstransfer ermöglichen.« →

Julia Gillen, Professorin für Berufspädagogik an der Leibniz-Universität Hannover und Direktorin der Leibniz School of Education, fokussierte als zweite Keynote-Speakerin auf die Frage: »Stehen wir in der beruflichen Bildung aufgrund der digitalen Transformation vor einem Paradigmenwechsel?« Die Antwort: Pädagogisch nein, technisch schon. »Künftig übernimmt der Lernende die aktive Rolle. Der Lehrende schafft den nötigen Rahmen für relevante Lernfelder. Das ist diametral zum heutigen Frontalunterricht.«

Der Veränderungsprozess ist längst in vollem Gange. »60 Prozent der heute 6- bis 13-Jährigen werden künftig in einem Beruf arbeiten, den es heute noch gar nicht gibt«, sagte Staatssekretär Stefan Muhle vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium als Fishbowl-Diskutant. Nur ein Zahlenbeispiel für den rasanten digitalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Fokus bei der Konferenz lag auf folgenden Fragen: Wie können didaktische Konzepte für die berufliche Bildung in und für eine digitale Welt aussehen? Welche Rolle übernimmt Schule in einer von der Digitalisierung immer stärker bestimmten Gesellschaft? Für welche Arbeits- und Berufswelt muss Schule künftig ausbilden? Und wie soll die Lehrerbildung als Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung aussehen?

»Aus den Impulsen definieren wir jetzt Handlungsempfehlungen, die beim BvLB- Berufsbildungskongress Mitte November in Berlin in einem Forderungskatalog münden werden. Diesen legen wir dann der Politik vor, um die berufliche Bildung in der digitalen Transformation nachhaltig zu stärken. Die beruflichen Schulen sind das Bindeglied zur Wirtschaft. Die Anforderungen der Betriebe sind maßgeblich für das, was wir vermitteln«, sagten die zwei BvLB-Bundesvorsitzenden Joachim Maßß und Eugen Straubinger unisono.

Pressemitteilung unseres Bundesverbandes BvLB

Treffen der im BvLB organisierten Fachlehrerinnen und Fachlehrer

VON JÖRN KITTLASS



Am 26. und 27. November fand das Treffen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus ganz Deutschland im dbb Forum Siebengebirge in Königswinter statt. Diesmal wurde die Veranstaltung durch den neu aufgestellten Dachverband BvLB organisiert. Ziel der Veranstaltung war es, einen möglichst breit angelegten, länderübergreifenden, Erfahrungsaustausch durchzuführen. Den glb vertrat Roselinde Kodym, Landesvorstands- und HPRL-Mitglied.

Der Kollege Wolfgang Lambl, stellvertretender Bundesvorsitzender des BvLB und der für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zuständige Ansprechpartner im BvLB-Bundesvorstand stellte die Struktur des BvLB Gesamtvorstandes vor und legte die Ziele des neuen Verbandes dar.

Anschließend beantwortete er die Fragen der anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Kritisch wurde gesehen, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer keine eigene Stimme im erweiterten Vorstand haben. Kollege Lambl nahm dann Aufträge aus der Veranstaltung mit in den Bundesvorstand.

Danach tauschten die Kolleginnen und Kollegen ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus den einzelnen Bundesländern aus. Festzustellen war, dass häufig für die gleichen Tätigkeiten der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in den Nachbarländern und in den Ministerien sehr unterschiedliche Ansätze/Sichtweisen bestehen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sehen gerade hier noch so manchen gewerkschaftlichen Spielraum für den BvLB.



Analoger Blick auf eine digitale Welt!

VON HEIDI HAGELÜCKEN, SEMINARLEITERIN STUDIENSEMINAR BERUFLICHE SCHULEN KASSEL MIT AUSSENSTELLE FULDA A. D.

Digitalisierung ohne Kompetenzen!? Das muss »besser« werden, und es kann »besser« werden! Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler: eher auf »Niveaustufe hoch«! Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer: eher fragil!

Gemeinsamkeit:

Heterogenität in digitaler Fachkompetenz technisch und anwendungsbezogen bei Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern!

Lösung: Teach the Teacher?

Technik kann Emotionen auslösen – von Neugier, Motivation, Offenheit bis hin zu Unsicherheit, Ängsten und Depressionen.

**Da das Fremde nur in der Spiegelung
am Eigenen sichtbar wird,
steht hinter der Angst vor dem Fremden die Angst,
sich selber ändern zu müssen.**

(Oettinger, Bölko von, Unternehmensberater)

Digitale Technik und private, persönliche Nutzung gehören heute zum Alltag von Schülern und Lehrern. Aber was bedeutet das für Schulen, für die Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen auf Seiten von Schülerinnen und Schülern und ebenso von Lehrerinnen und Lehrern, insbesondere in beruflichen Schulen, die den neben dem Lebensalltag auch und insbesondere aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen müssen?

**Wenn wir die Ziele wollen,
wollen wir auch die Mittel.**
(Immanuel Kant)

Mit einer technischen Ausstattung allein ist es nicht getan! Technik muss genutzt werden, und zwar kritisch-konstruktiv! Eine Orientierung an den großen Theorien und Modellen der Didaktik wird wieder aktuell: »Digitale Technik allein macht noch keinen, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten entsprechenden Unterricht aus.«!

Lehrerinnen und Lehrer benötigen pädagogisch geeignete didaktisch-methodische Konzepte, die einen kritischen Umgang mit digitaler Technik und hinterfragter Anwendung ermöglichen, um eine Weiterentwicklung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern einzuleiten. **Schule braucht »Digitalisierung« und »Digitalisierung« braucht Schule!**

Die technische Ausstattung wird (der Änderung des Grundgesetzes gemäß) durch Bund, Länder **und Kommunen finanziert**, Folgekosten... werden gegenwarts- und zukunftsorientiert in der beruflichen Bildung, auch unter Beachtung beruflicher Handlungskompetenzen, bedacht werden müssen.

Pädagogische Konzepte können entwickelt, aus Schulversuchen »Leuchtturmschulen« innovative Konsequenzen gezogen und übertragen werden.

Teach the Teacher? Allein? – das kann nicht sein!

Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung in der Verantwortung der Kultusministerien – insbesondere in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (**schulintern** mit Experten von außen) – **das muss sein!**

Kompetenzentwicklung hin zu fachübergreifender Problemlösefähigkeit, Kollaborationsfähigkeit, Empathiefähigkeit, Teamfähigkeit ist Voraussetzung für eine fachkundige und verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien zur Mitgestaltung einer digitalen Welt. Entwicklung von Digitalkompetenz von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern – sowie Rollenverhalten der Lehrerinnen und Lehrer als Lernbegleiter und Gestalter entsprechender Lehr-Lern-Arrangements – das sollte sein!

Der glb fordert für die beruflichen Schulen die Zurverfügungstellung entsprechender Finanzmittel aus dem Digitalpakt, um damit die längst überfällige Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz »Bildung in der digitalen Welt«, Beschluss der KMK vom 8. Dezember 2016 i. d. F. vom 7. Dezember 2017 für eine zukunftsorientierte berufliche Bildung nutzen zu können.

**Ich weiß nicht, ob es besser wird,
wenn es anders wird.
Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll.**
(Georg Christoph Lichtenberg)



Die Vertreter des glb

glb-Geschäftsstelle

Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Tel.: 06184 / 2056657
Fax: 06184 / 2056658
E-Mail: glb.hessen@t-online.de
Internet: www.glb-hessen.de

Bürozeiten während der Schulzeit:
Montag bis Donnerstag: von 08:00 bis
12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:00 Uhr

Während der Hessischen Schulferien ist
die Geschäftsstelle nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich während der Schul-
ferien in dringenden Angelegenheiten
direkt an die/den zuständigen Ansprech-
partner*in im Landesvorstand.

Geschäftsstellenleiterin:

Renate Wolmer

Redaktion Impulse:

Dr. Christian Lannert

Landesvorstand

Geschäftsführender Vorstand

Landesvorsitzende:

Monika Otten
06085 / 970278 (privat)
monika.otten@glb-hessen.de

Schatzmeister und stv. Landesvorsitzender:

Alexander Neuhoff
06471 / 923929 (privat)
a.neuhoff@glb-hessen.de

Schriftleiterin/Schriftleiter und stv. Landesvorsitzende/ stv. Landesvorsitzender:

N. N.

Regionalvertreter Süd und stv. Landesvorsitzender:

Hans Georg Walka
0175 / 7503121 (privat)
hansgeorg.walka@glb-hessen.de

Regionalvertreter Mitte und stv. Landesvorsitzender:

Thomas Kramer
06475 / 911878 (privat)
thomas.kramer@glb-hessen.de

Regionalvertreter Nord und stv. Landesvorsitzender:

Bertram Böhser
05606 / 563818 (privat)
bertram.boehser@glb-hessen.de

Vorstand

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeitschrift / Presse:

Dr. Christian Lannert
0170 / 4191011 (privat)
dr.christian.lannert@
glb-hessen.de

Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts:

Ute Molden
0176 / 80597202 (privat)
ute.molden@glb-hessen.de

Vertreter für Grundsatzfragen:

Jürgen Fachinger
06431 / 76844 (privat)
juergen.fachinger@glb-hessen.de

Vertreterin für Fachlehrerinnen/Fachlehrer:

Roselinde Kodym
06471 / 39287 (privat)
roselinde.kodym@glb-hessen.de

Vertreter für Angestellte:

N. N.

Vertreter für Recht und Besoldung:

Wenzel Preis
06432 / 61375 (privat)
wenzel.preis@glb-hessen.de

Vertreterin für Seniorinnen und Senioren:

Barbara Schätz
0561 / 522574 (privat)
barbara.schaetz@glb-hessen.de

Vertreterin für Lehreraus-, fort- und -weiterbildung:

Heidi Hagelüken
0561 / 311621 (privat)
heidi.hagelueken@glb-hessen.de

Vertreterin für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst / Studentinnen und Studenten:

Susanne Eißler
01575 / 1977980 (privat)
susanne.eissler@glb-hessen.de

Vertreter des landwirtschaftlichen Bereichs:

Dr. Hans-Albert Lotze
05675 / 9886 (privat)
dr.hans-albert.lotze@
glb-hessen.de

Gleichstellungsbeauftragte:

N. N.

Vertreter des VKR:

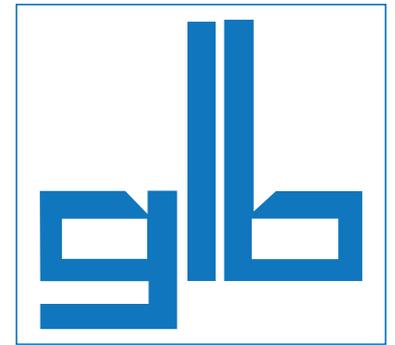
Horst Conze
09747 / 930935
horst.conze@glb-hessen.de

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

Somborner Straße 21 • 63517 Rodenbach • Tel.: 06184 / 2056657 • Fax: 06184 / 2056658

E-Mail: glb.hessen@t-online.de • Internet: www.glb-hessen.de •  <https://www.facebook.com/glb.hessen>

August 2019	September 2019	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019	Januar 2020
1 Do	1 So	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent	1 Mi Neujahr
2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49	2 Do
3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Deutschen Einheit	3 So	3 Di	3 Fr
4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi	4 Sa
5 Mo 32	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So
6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Heilige Drei Könige 2
7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa	7 Di
8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So 2. Advent	8 Mi
9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50	9 Do
10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr
11 So	11 Mi	11 Fr	11 Mo 46	11 Mi	11 Sa
12 Mo Unterrichtsbeginn 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So
13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 3
14 Mi	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa	14 Di
15 Do Mariä Himmelfahrt	15 So	15 Di	15 Fr	15 So 3. Advent	15 Mi
16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51	16 Do
17 Sa	17 Di	17 Do	17 So Volkstrauertag	17 Di	17 Fr
18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi	18 Sa
19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So
20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi Buß- und Betttag	20 Fr	20 Mo 4
21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa	21 Di
22 Do	22 So	22 Di	22 Fr	22 So 4. Advent	22 Mi
23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52	23 Do
24 Sa	24 Di	24 Do	24 So Totensonntag	24 Di Heiligabend	24 Fr
25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi 1. Weihnachtstag	25 Sa
26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag	26 So
27 Di	27 Fr	27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo 5
28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do	28 Sa	28 Di
29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi
30 Fr	30 Mo Herbstferien 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1	30 Do
31 Sa		31 Do Reformationstag		31 Di Silvester	31 Fr



Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020
1 Sa	1 So	1 Mi	1 Fr Maifeiertag	1 Mo Pfingstmontag 23	1 Mi
2 So	2 Mo 10	2 Do	2 Sa	2 Di	2 Do
3 Mo 6	3 Di	3 Fr	3 So	3 Mi	3 Fr
4 Di	4 Mi	4 Sa	4 Mo 19	4 Do	4 Sa
5 Mi	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Do	6 Fr	6 Mo 15	6 Mi	6 Sa	6 Mo 28
7 Fr	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
8 Sa	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 24	8 Mi
9 So	9 Mo 11	9 Do Gründonnerstag	9 Sa	9 Di	9 Do
10 Mo 7	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So Muttertag	10 Mi	10 Fr
11 Di	11 Mi	11 Sa	11 Mo 20	11 Do Fronleichnam	11 Sa
12 Mi	12 Do	12 So Ostersonntag	12 Di	12 Fr	12 So
13 Do	13 Fr	13 Mo Ostermontag 16	13 Mi	13 Sa	13 Mo 29
14 Fr	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Sa	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 25	15 Mi
16 So	16 Mo 12	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 Mo 8	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Di	18 Mi	18 Sa	18 Mo 21	18 Do	18 Sa
19 Mi	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Do	20 Fr	20 Mo 17	20 Mi	20 Sa	20 Mo 30
21 Fr	21 Sa	21 Di	21 Do Christi Himmelfahrt	21 So	21 Di
22 Sa	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 26	22 Mi
23 So	23 Mo 13	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do
24 Mo Rosenmontag 9	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr
25 Di Fastnacht	25 Mi	25 Sa	25 Mo 22	25 Do	25 Sa
26 Mi Aschermittwoch	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So
27 Do	27 Fr	27 Mo 18	27 Mi	27 Sa	27 Mo 31
28 Fr	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di
29 Sa	29 So Anfang der Sommerzeit	29 Mi	29 Fr	29 Mo 27	29 Mi
	30 Mo 14	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
	31 Di		31 So Pfingstsonntag		31 Fr

Kreisvorsitzende

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Süd

Bergstraße:
Ute Molden
0176 / 80597202 (privat)
ute.molden@glb-hessen.de

Darmstadt / Darmstadt-Dieburg:
Christiane Nierula-Riese
06071 / 48821 (privat)
c.nierula-riese@me.com

Frankfurt:
Ursula Bonerz
06196 / 643833 (privat)
ullabonerz@iesy.net

Groß-Gerau / Main-Taunus:
Andreas Tilsner
06151 / 592903 (privat)
andreas@tilsner.eu

Hochtaunus:
Claudia Schramm
06196 / 86757 (privat)
claudia.schramm@online.de

Main-Kinzig:
Andreas Müller
06661 / 916482 (privat)
andreas.mueller@kinzig-schule.de

Odenwald:
Stefan Sonnenburg
0162 / 6245565 (privat)
stefan.sonnburg@
bso-michelstadt.de

Offenbach:
Thomas Schultheis
06186 / 905889 (privat)
thomas-schultheis@gmx.net

Rheingau-Taunus / Wiesbaden:
Lutz Volbracht
0163 / 4111332 (privat)
Lutz.Volbracht@gmx.de

Wetterau:
Sabine Hehlgans
06036 / 5921 (privat)
sabine.hehlgans@web.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Mitte

Gießen:
Sybille Hutterer
06445 / 1723 (privat)
sybille.hutterer@googlemail.com

Lahn-Dill:
Karsten Hees
0271 / 3845760 (privat)
karsten-hees@t-online.de

Limburg-Weilburg:
Jonas Dormagen
06482 / 941243 (privat)
jldormagen@gmx.de

Marburg-Biedenkopf:
Joachim Blaufuß
06421 / 350273 (privat)
jblaufuss@freenet.de

Vogelsberg:
Holger Arnold
0661 / 3806544 (privat)
holger@arnoldcity.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Nord

Fulda:
Thomas Beer
0661 / 601931 (privat)
thomas59beer@web.de

Hersfeld-Rotenburg:
Dieter Rössler
06622 / 44736 (privat)
roessberg@t-online.de

Kassel:
Bertram Böhsler
05606 / 563818 (privat)
bertram.boehser@glb-hessen.de

Schwalm-Eder:
Horst Gerbig
06698 / 1338 (privat)
hogerbig@t-online.de

Waldeck-Frankenberg:
Markus Ebel
05633 / 1846 (privat)
office@msebel.de

Werra-Meißner:
Klaus Heuckeroth
06627 / 8846 (privat)
klaus.heuckeroth@gmx.de

Nach der Wahl ist vor der Wahl...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die normalerweise vierjährige Amtszeit von Personalräten neigt sich ihrem Ende zu. Das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) sagt im § 15:

»Die regelmäßig durchzuführenden Personalratswahlen sollen in Abständen von vier Jahren (§ 23 Abs. 1), jeweils in der Zeit zwischen dem 1. und dem 31. Mai, stattfinden.« Somit werden in Hessen die nächsten allgemeinen Personalratswahlen in den Schulen, den Studienseminaren, auf Schulamts- (GPRL) und Landesebene (HPRL) im Mai 2020 stattfinden – den genauen Termin wird der Hauptwahlvorstand festlegen. glb, HPhV und VDL werden erneut für GPRL und HPRL – zumindest bei den Beamtinnen und Beamten – unter dem Dach des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) mit einer gemeinsamen Liste antreten.

Wahlen bedeuten einerseits, dass sich jeweils Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung stellen, andererseits, dass sich Personen finden, die sich um die organisatorischen Belange kümmern.

Aus diesem Grund richte ich bereits heute einen ersten Appell an Sie:

→ Lassen Sie uns die kommenden Personalratswahlen gemeinsam erfolgreich meistern!

→ Engagieren Sie sich – entweder als Kandidatin/Kandidat für den Personalrat oder im Wahlvorstand, der auf allen o. a. Ebenen gebildet wird!

→ An den Wahltagen: nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie wählen!

Edith Krippner-Grimme, dlh-Landesvorsitzende

Diesem Aufruf unserer dlh-Landesvorsitzenden Edith Krippner-Grimme schließe ich mich voll und ganz an und würde mich sehr freuen, wenn sich viele Mitglieder aus den Reihen des glb bereitfinden, die Interessen unseres Verbandes in den diversen dlh-Fraktionen zu vertreten.

Monika Otten, glb-Landesvorsitzende



Nachrichten aus dem HPRLL II-2019

*Entlastungsstunden für Mentorinnen und Mentoren
Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 1. 5. 2019
Weiterbildungskurse
UBUS-Qualifizierungsreihe der Lehrkräfteakademie (LA)
Projekt E-Recruiting*

VON JÜRGEN HARTMANN

Tarifverhandlungen in Hessen Fortbildungen des dlh und seiner Mitgliedsverbände

Entlastungsstunden für Mentorinnen und Mentoren

Nachdem von Seiten des Kultusministeriums die entsprechenden Ressourcen (ca. 140 Stellen) in der Zuweisung an die Staatlichen Schulämter bereits im Dezember vorgesehen waren, kamen die versprochenen Stunden aber nicht zum 1. 2. 2019 bei den Mentoren an. Dies liegt, wie aus dem HKM zu hören war, am noch ausstehenden Erlass, in dem zu regeln ist, wie die Stunden auf die Mentoren zu verteilen sind.

Aus Sicht des dlh sollte dies so schnell als möglich erfolgen, damit die vorhandenen und zur Verfügung stehenden Ressourcen auch an den Stellen ankommen, für die sie gedacht sind. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) wurden Mitte Februar nach den Namen Ihrer Mentorinnen und Mentoren befragt, so dass zu hoffen ist, dass alle Mentorinnen und Mentoren möglichst zügig erfasst und mit den Entlastungsstunden bedacht werden können.

Einstellung in den Vorbereitungsdienst

Bei den beiden letzten Einstellungsrounden spiegelte sich das Bild wider, das nun schon seit geraumer Zeit anhält: In den Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen herrscht großer Lehrermangel, bei den Gymnasialen übertrifft die Anzahl der Bewerbungen die freien Stellen um mehr als das Doppelte. So blieben in der kommenden Einstellungsrounde zum 1. Mai 2019 leider über 500 (von mehr als über 1000) Personen in diesem Bereich ohne Angebot. Im Haupt- und Realschulbereich gab es einen leichten Bewerberüberhang, hingegen wurden an den Grundschulen an die 100 Stellen mit Angeboten für den Quereinstieg bedacht. Im Bereich der beruflichen Schulen blieben nach Durchführung des Verfahrens zunächst noch über 40 Stellen frei.

So sind auf den Listen im gymnasialen Bereich über 450 Fälle mit einem oder mehreren Wartepunkten zu erkennen. Trotzdem gibt es auch hier einige Fächer, die keine Person auf der Warteliste haben und in denen auch alle Bewerbungen berücksichtigt werden konnten. Dazu zählen neben Informatik, Kunst, Musik und Physik auch manchmal weniger verbreitete Fächer wie Griechisch.

Der dlh meint, dass der Mangel ernst zu nehmen ist. Ein dauerhafter Mangel an grundsolide ausgebildeten und fachlich qualifizierten Grund-, Förderschul-, Berufsschul- und Gymnasiallehrkräften ist für unser Bildungssystem ebenso wenig förderlich wie eine große Zahl an Quereinsteigern, die mit viel Aufwand qualifiziert werden müssen. Anzustreben ist eine ausreichende Zahl grundständig ausgebildeter Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, damit zukünftige Schülergenerationen von qualitativ gutem Unterricht profitieren können. Der Quereinstieg erzeugt nicht selten das Bild nach außen »Lehrer kann jeder«, wobei es natürlich auch hier qualifizierte Per-

sonen gibt. Auch um dieses Bild zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass die Professionalität des Lehrberufs in seinen verschiedenen Ausprägungen gewahrt bleibt.

Im Hinblick auf eine spätere Einstellungssituation setzt sich der dlh dafür ein, dass im gymnasialen Bereich durch verschiedene Maßnahmen Linderung der aktuellen Situation geschaffen wird. Dazu gehört u. a. die Absenkung der Pflichtstundenzahl, eine Staffellung der Anrechnungsstunden in der Oberstufe, die Reduzierung der Klassen- oder Kursgrößen und vor allen Dingen die Einrichtung eines Einstellungskorridors, um vorübergehende Spitzen abzufangen bzw. die besten Kräfte in Hessen zu halten.

Weiterbildungskurse

Im Rahmen der Erörterungen mit dem HKM wurden mehrere Weiterbildungen neu aufgelegt. Hierunter fiel auch die Weiterbildung im Unterrichtsfach Darstellendes Spiel, das vormals nur für die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinbildenden Schulen vorgesehen war. Auf Vorschlag des HKM wurde diese auch für die Kolleginnen und Kollegen der Beruflichen Schulen geöffnet. Da nicht ganz klar ist, wie groß der Bedarf in den Beruflichen Schulen ist, vermied es der HPRLL, bei dieser Weiterbildung eine Quotierung vorzuschlagen. In der Evaluation der Maßnahme wird sich zeigen, in wieweit gegebenenfalls regelnde Maßnahmen überhaupt aufgegriffen werden sollten.

Die weiteren Kurse wurden vom Gremium mit grundsätzlichen Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Der Vollständigkeit halber seien einige Anmerkungen hier nochmals aufgeführt, weil die derzeitigen Modalitäten in diesen Teilen immer wieder Stein des Anstoßes bei den Weiterbildungsmaßnahmen sind. Der HPRLL kritisiert z. B., dass nur wenige Entlastungsstunden für die Teilnehmenden gewährt werden, teils hohe Gebühren (300 € und mehr) für Prüfungen sowie die Träger der Weiterbildungen anfallen und die Kosten für die erforderlichen Materialien und Kopien von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufzubringen sind.

In diesem Zusammenhang wurde im neuen Jahr auch das Thema »Fortbildungsbedarfe« im HPRLL aufgegriffen. Diesbezüglich wurden mehrere Eingaben im HPRLL diskutiert, und man kam zu dem Schluss, dass in Anbetracht der Koalitionsvereinbarung und deren Umsetzung ein späterer Zeitpunkt im Jahr für die Erörterung dieser Thematik besser angebracht sei. Der dlh freut sich feststellen zu können, dass eines der Anliegen des Hessischen Philologenverbandes, die Förderung der Bildungssprache, Einzug in die Diskussion, in den Koalitionsvertrag und damit die politische Bildungsdebatte genommen hat.

UBUS-Qualifizierungsreihe der Lehrkräfteakademie (LA)

Zur Qualifizierung der UBUS-Fachkräfte (Unterrichtsbegleitende Unterstützung in Schule) wurde durch das Hessische Kultusministerium ein Fortbildungsangebot für Sozialpädagoginnen und So-

zialpädagogen bei der LA in Auftrag gegeben. Da im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte 700 Stellen im Kulturbereich neu geschaffen wurden und die neuen Fachkräfte in der Regel keine Erfahrung im hessischen Schuldienst haben, ist diese Maßnahme durchaus sinnvoll. Hierzu hat der HPRL im Laufe der Erörterung auch Vorschläge gemacht, welche Fortbildungsinhalte er für erforderlich hält. Im Hessischen Kultusministerium war bereits vor geraumer Zeit eine abteilungsübergreifende AG gebildet worden, um insbesondere die UBUS-Kräfte in den Grundschulen bei ihrer neuartigen Tätigkeit im Arbeitsumfeld Schule adäquat unterstützen zu können. Das in dieser AG entstandene Eckpunktepapier wurde dann als Rahmenvorgabe an die LA übergeben. In diesem Zusammenhang hat der HPRL angemahnt, dass er bis zum Ende letzten Jahres keine Informationen zu dieser wie auch anderen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen hatte und sich in Zukunft frühzeitiger Informationen wünsche, um seine Vorschläge konstruktiv einbringen zu können.

Im Rahmen der Erörterung wurde deutlich, dass die Qualifizierungsreihe als »verpflichtend« für UBUS-Kräfte vorgesehen war. Hier konnte vom HPRL in den Verhandlungen zum Wohle der Betroffenen die Änderung der Formulierung in »wird dringend empfohlen« bewirkt werden. In den weiteren Verhandlungen konnte erreicht werden, dass in den Formulierungen zur Qualifizierungsreihe klar wurde, dass die aufgewendete Zeit für die UBUS-Kräfte als Arbeitszeit (wie jede durch die Schulleitung genehmigte Fort- oder Weiterbildung) anzurechnen ist. Weiterhin wurde vereinbart, dass zukünftige Veranstaltungen nicht an Samstagen stattfinden, da diese grundsätzlich zur Verfügung stehenden Arbeitstage sind. Ebenfalls wurde durch den HPRL erwirkt, dass Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien nicht für Fortbildungen zur Verfügung stehen können, da diese wegen der Kürze der Ferien und der darin liegenden gesetzlichen Feiertage keine Randwochen im Sinne des UBUS-Erlasses enthalten.

Projekt E-Recruiting

Im Frühjahr dieses Jahres gab es Neues vom Projekt E-Recruiting. Über dieses nun schon seit mehreren Jahren im Entwicklungsprozess begriffene Projekt wurde bekannt, dass es mindestens bis Mitte 2020 laufen sollte. In den dlh-Nachrichten IV-2016 und I-2017 wurde darüber berichtet. Die Anwendung sollte ursprünglich bis zum Ende 2019 in allen Resorts und somit auch im Kulturbereich aktiv sein. Sie soll dann für die Anwender die Bewerbung auf Stellen über den elektronischen Weg eröffnen. Eingebunden ist das E-Recruiting über das Serviceportal, das den Kolleginnen und Kollegen seit der Einführung der elektronischen Reisekostenabrechnung zur Verfügung steht. Damit wird voraussichtlich auch eine elektronische Bewerbung vom heimischen Arbeitsplatz aus möglich werden, da der Lehrkräftebereich größtenteils über NzüK (Netzwerk übergreifende Kommunikation) auf das Serviceportal zugreift. Derzeit sind über 50 Dienststellen an den Tests beteiligt. Eines der Probleme im Kulturbereich sind jedoch fehlende personalisierte dienstliche Emailadressen der Kolleginnen und Kollegen sowie der Personalräte.

Der dlh meint, es ist offensichtlich, dass gerade in diesem Aufgabenfeld, auch im Zuge der Digitalisierung, Nach- und Aufholbedarf an den Schulen besteht. Eine adäquate Ausstattung gerade im digitalen Bereich wurde von den Lehrerverbänden und dem dlh angemahnt und insbesondere die Einrichtung von Emailadressen für alle Schulpersonalräte nicht zuletzt vom HPRL seit 2006 (In Worten: zweitausendsechs!) immer wieder gefordert. Bereits der Staatsanzeiger 3/2011 sieht dies in der Email-Richtlinie selbstverständlich für alle Dienststellen vor. Der dlh ist der Auffassung, dass auf diesem Gebiet dringender Handlungsbedarf gegeben ist, will

man nicht die Schulen weiterhin in der digitalen Diaspora belassen. Eventuell ergeben sich hier für das neue Hessische Digitalministerium Anknüpfungspunkte und Unterstützungsmöglichkeiten.

Tarifverhandlungen in Hessen

Nach dem Tarifabschluss auf Bundesebene steht eine Einigung für die Tarifbeschäftigten in Hessen, das nicht zur TdL (Tarifgemeinschaft der Länder) gehört, aus. Ein erster Auftakt hat bereits am 1. Februar stattgefunden, weitere Verhandlungen für Hessen folgen am 28./29. März in Dietzenbach. Hierzu hat der dbb-Hessen einige Forderungen erhoben (siehe dbb-hessen Nachrichten 3/2019), die der dlh unterstützt. Dazu gehören insbesondere auch die Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Übertragung der Tarifabschlüsse auf Beamte und Versorgungsempfänger und die Aufholung des Rückstandes bei der Besoldung und Versorgung. Der dlh wünscht den Verhandlungsführenden viel Erfolg.

Fortbildungen des dlh und seiner Mitgliedsverbände

- 27. 3. 2019: »Schulrecht von A bis Z« (Georg-Büchner-Schule, Darmstadt; Referent: Herbert Grimme)
- 16. 5. 2019: »Allheilmittel Individualisierung? – Hintergründe und Chancen des individualisierten Unterrichts im Gymnasium« (Albert-Schweitzer-Schule, Kassel; Referent: Prof. Dr. David-S. Di Fuccia)



Nachrichten aus dem HPRL III-2019

*Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)
Gespräch des HPRL mit Kultusminister Lorz
Umgang mit Verzögerungen bei Ausgabe des Landestickets
Werbung in der Schule
Fortbildungen des dlh und seiner Mitgliedsverbände*

VON JÜRGEN HARTMANN

Novellierung der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

Nach der letzten Novellierung der Abitur- und Oberstufenverordnung im Jahr 2015/2016, sind in diesem Jahr wieder der Hauptpersonalrat wie auch Gewerkschaften und Verbände gefordert, um zu geplanten Veränderungen Stellung zu nehmen. In den diesjährigen Änderungen sind neben den redaktionellen und zeitlich bedingten Anpassungen von Begrifflichkeiten (z. B. »Bundesfreiwilligendienst« statt »Zivildienst«) einige gravierende Änderungen an der Verordnung vorgenommen worden. Zum einen wurde in Anlage 9a die Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte an das Prozentraster der Kultusministerkonferenz (KMK) angepasst, zum anderen erfolgte eine Veränderung beim § 26. Hier durften seither für die Zulassung zum Abitur von den 8 einzubringenden Leistungskursen höchstens drei mit weniger als fünf Punkten und von den 24 Grundkursen höchstens sechs unterpunktet sein. Die neue Regelung, die eine Angleichung an die Vorgaben der KMK bedeutet, bringt für Hessen folgende Verschärfung mit sich: Zukünftig dürfen von allen einzubringenden Kursen höchstens sechs, davon maximal zwei Leistungskurse, unter fünf Punkten sein, damit Schülerinnen und Schüler zum Abitur zugelassen werden. Der HPRL merkte an, dass diese verschärfende Regelung nicht durch die leichte Lockerung in Anlage 9a aufgewogen werde. Zudem seien mit dem Nachvollzug von Regelungen, die auf KMK-Ebene getroffen werden, keine realen Möglichkeiten der Beteiligung eingeräumt, da eine echte Beteiligung vor den Beschlüssen in der KMK hätte erfolgen müssen.

Der dlh meint, dass der Tendenz zur allseitig beobachtbaren inhaltlichen Verflachung des Abiturs und damit verbunden der stetigen Steigerung der Absolvenzenzahlen mit dieser Anpassung nur bedingt entgegen gewirkt werden kann. Wohlgleich setzt sie klar einen Akzent in Richtung Leistungsorientierung, die mit dem Abitur neben den Zielen einer vertieften Allgemeinbildung und dem Erreichen der Studierfähigkeit verbunden sein sollte.

Das Kultusministerium beabsichtigt, die Änderungen in der Anlage 9a sofort wirksam werden zu lassen, so dass die Schülerinnen und Schüler, für die die Regelungen der neuen OAVO ab dem Jahr 2021 bzgl. der Zulassung gelten, bereits jetzt von den veränderten Prozentsätzen profitieren können.

Weitere Aspekte, die im Rahmen der Erörterung angesprochen wurden, waren die Belegpflicht der 2. Fremdsprache, die Stärkung der politischen Bildung,

die Durchführung des Schriftlichen Abiturs nach den Osterferien und die Festlegung der einzubringenden Halbjahre bei Wiederholung.

Weiterhin erinnerte der HPRL an seine kritischen Anmerkungen zur letzten Novelle betr. die alleinige Entscheidungsmacht des Fachausschussvorsitzenden, die auch diesmal nicht aufgegriffen wurden. Der oder die Fachausschussvorsitzende braucht nicht im Besitz der Fakultät für das zu prüfende Fach sein und muss dennoch in strittigen Fällen eine inhaltliche und fachlich basierte Entscheidung fällen. Aus diesem Grund findet der dlh, dass hier ein Änderungsbedarf besteht.

Gespräch des HPRL mit Kultusminister Lorz

Für das Jahresgespräch mit Kultusminister Lorz hatte sich der HPRL in der Vorbereitung auf vier Themenkomplexe festgelegt: Lehrerbildung, Inklusion, Arbeitszeit, Schulpolitik. Die Beschränkung auf diese wenigen Hauptpunkte schien in der knappen Zeit auch erforderlich, wollte man doch möglichst konkrete Aussagen des Ministers erhalten.

Der Minister zeigte sich dann an einigen Stellen auch sehr konkret, was im HPRL allgemein gut ankam. So wurden beispielsweise kleinere Anforderungen des HPRL zugesagt, wie auch andere Details selten von den anwesenden Fachleuten und Führungskräften aus dem Hessischen Kultusministerium und der Lehrkräfteakademie ausgeführt werden mussten.

Im Themenkomplex der Lehrerbildung schlug der HPRL die Abschaffung der modularisierten Ausbildung vor. Hier zeigte sich der Minister beratungsoffen und antwortete, man wolle dieses Thema in der Mitte der Legislaturperiode mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes angehen.

Bezüglich der Inklusion wurden mit dem Minister einige Fragen erörtert, die sich unmittelbar aus dem Koalitionsvertrag ergaben. Zu diesem Themenkomplex führte Minister Lorz aus, dass man zu Beginn dieser Legislaturperiode zunächst die Versorgung der Grundschulen im Blick habe, eine Ausweitung auf andere Schulformen jedoch bereits mitgedacht sei. Insbesondere solle dabei das Netz der Beratungs- und Förderzentren bestehen bleiben, da hierüber eine flexible Steuerung möglich sei. Dies solle dann auch im entsprechenden Haushalt verankert werden, damit zunächst ca. 300 Grundschulen davon profitieren könnten. Von den Ressourcen, die in Ganztags, Inklusion und UBUS stecken, würde mancherorts wenig Gebrauch gemacht, so dass hier Nachsteuerungs- bzw. Anpassungsbedarf bestehe. Insgesamt sehe man die limitierenden Faktoren im Inklusionsbereich →

aber nicht auf der finanziellen Seite, sondern eher in den personellen Ressourcen.

Im Themenkomplex Arbeitszeit mahnte der HPRL wieder und bekannt, wie nötig eine Reduzierung der Pflichtstunden sei. Der Minister zeigte dafür Verständnis, verwies aber darauf, dass dies nicht einfach, auch in Anbetracht anderer Forderungen (z. B. A13 für Grundschullehrkräfte), umzusetzen sei. Hierbei verwies er auf die finanziellen Ressourcen, die für den Kultusbereich zur Verfügung stehen und dass eine Ausweitung der Forderung in einem bestimmten Bereich auch immer die Einschränkung eines anderen Bereichs bedeute. So sei es bedingt durch die Schuldenbremse ebenfalls nicht einfach, einen Ausgleich für die Besoldungs-Nullrunde in 2015 und die 1%-Deckelung in 2016 zu erzielen. Er stellte in Aussicht, dass die Übertragung des Tarifergebnisses in Hessen auf die Beamtenschaft noch vor der Sommerpause erfolgen solle.

Angesprochen auf lange laufende Befristungen, sagte der Minister zu, weiter an deren Abbau zu arbeiten. Allerdings würden befristete Vertragsverhältnisse auch weiterhin gebraucht, um kurzfristige Bedarfe abzufedern. Einstellungslücken bei der Beschäftigung in den Sommerferien solle es nicht mehr geben, dies sei schon jetzt Erlasslage. Man erwog eine Thematisierung in der Runde der Amtsleitungen, um die Staatlichen Schulämter für dieses Thema zu sensibilisieren.

Bezüglich des Themenkomplexes Schulpolitik fragte der HPRL nach der im Koalitionsvertrag vorhandenen Passage, den Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen durchgängig sicher zu stellen. Dies erfordere Änderungen im Hessischen Schulgesetz, die zunächst abgewartet werden müssten und für die Mitte der Legislatur vorgesehen seien.

Weiterhin wurden die Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8) in den Blick genommen. Der Minister führte aus, dass man Vergleichsarbeiten weiterhin brauchen werde, allerdings noch ungenutzte Potenziale erschließen wolle. Weitere Punkte, die kurz angesprochen und vom HKM aufgenommen wurden, waren: u. a. Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU), Evaluation der Beurteilungsrichtlinie. Diese werden dann zu gegebener Zeit vom HPRL oder dem HKM aufgegriffen werden.

Der dlh ist der Meinung, dass es ein sehr intensives, sachbezogenes und informatives Gespräch war, das leider aufgrund der zur Verfügung stehenden knappen Zeit nicht alle Themen, die wünschenswert gewesen wären, aufgreifen konnte. So wird der dlh einige der aus seiner Sicht noch offenen Themen (z. B. Digitalisierung, Ausstattung von Schulen, Ressourcen) in seinem nächsten Gespräch mit dem Minister erörtern.

Umgang mit Verzögerungen bei Ausgabe des Landestickets

In diesem Zusammenhang wurde das Kultusministerium angefragt, wie Betroffene vorzugehen hätten, deren Landesticket aufgrund verschiedenster Gründe nicht rechtzeitig zu Dienstbeginn ausgestellt wurde. Hier gab es Fälle, in denen Personen mit nicht unerheblichen Beträgen in Vorlage gehen mussten, ohne Gewissheit zu haben, ob die entstandenen Kosten über

die Reisekostenabrechnung erstattet werden. Dieser Umstand, der vorwiegend im Rhein-Main-Raum auftrat, ist sehr unerfreulich, ließ sich aber leider aufgrund einer fehlenden Gesetzesgrundlage, die die Anrechenbarkeit der Fahrten vom Wohnort zur jeweiligen Dienststelle betrifft, nicht kurzfristig klären. Letzter Stand vor Redaktionsschluss war, dass von Seiten des HKM eine großzügige Prüfung zugesagt wurde.

Der dlh bleibt hier für eine zügige Klärung weiter am Ball.

Werbung in der Schule

Im Rahmen der Beteiligung ist der HPRL frühzeitig in den geplanten Leitfaden und die Richtlinie eingebunden gewesen. Der HPRL fordert in diesem Zusammenhang, dass der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag unabhängig von Sponsoring, Spenden oder Schenkungen erfolgen müsse. Dazu gehöre, dass, wie im Schulgesetz vor drei Jahren vorgesehen, Ausnahmetatbestände durch eine unabhängige Monitoring-Stelle, die über die notwendigen Kompetenzen verfügt, sinnvolle Entscheidungen in diesem Umfeld treffen kann.

Erfreulicherweise war das Transparenzansinnen des Kultusministeriums in den Vorlagen deutlich geworden und wurde vom HPRL und dem dlh begrüßt.

Aus Sicht des dlh stellt eine Prüfung der Anliegen durch die Staatlichen Schulämter einen Kompromiss zur Monitoring-Stelle dar, wenngleich eine Prüfung einer regional unabhängigen Stelle das Transparenzansinnen des HKM besser ermöglichen würde.

Eine der Fragen, die an das Kultusministerium gestellt wurden, war, welcher Umstand denn eine unzulässige Einflussnahme auf die inhaltliche Gestaltung von Unterricht sei und wie darüber entschieden werden solle. Wichtig sei es dem Kultusministerium für die Handreichung, möglichst viele Beispiele aufzunehmen, um Hilfestellung bei der Entscheidung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu geben. Hierbei orientiere man sich mit den Begriffsbestimmungen an den Werbebegriffen der EU-Richtlinie und des Rundfunkstaatsvertrages. Man versuche Sponsoring von Werbung abzugrenzen. In der Verhandlung mit dem HKM wurde auch der schwierige Umgang mit der überbordenden Flut von Werbematerialien in den Postfächern der Lehrkräfte angesprochen. Hier erfolgte der Hinweis, dass in diesem Falle der Erlass zur Verteilung von Schriften in Schulen maßgeblich sei.

Fortbildungen des dlh und seiner Mitgliedsverbände

22. August »Move to Change« im Goethe-Gymnasium Frankfurt



Fortbildung »Die Lehrkraft im Spannungsfeld zwischen Eltern und Schulleitung«

VON UTE MOLDEN



Stefan Sonnenburg (glb-Kreisvorsitzender Odenwaldkreis), Ute Molden (Stellv. dlh-Vorsitzende Bergstraße-Odenwaldkreis), Herbert Grimme (Referent) und Tassilo Schindler (HPhV-Vorstand Odenwaldkreis)

Am 26. 2. 2019 fand am BSO Michelstadt die vom dlh-Kreisvorstand Bergstraße-Odenwaldkreis veranstaltete Schulrechtsfortbildung unter der Leitung von Herbert Grimme, Herausgeber des dlh-Schulrechtsratgebers, statt.

Die Stellv. dlh-Kreisvorsitzende Ute Molden begrüßte die Anwesenden mit dem Verweis auf §4 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in dem es heißt: »Lehrkräfte haben die geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden, Weisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters und die Beschlüsse der Schulkonferenz und der Lehrerkonferenzen zu beachten. Sie sind verpflichtet, sich über die geltenden Vorschriften, Weisungen und Konferenzbeschlüsse zu informieren.« Dies sei eine herausfordernde Aufgabe, denn nichts ist im Schulbereich beständiger als der Wandel der Vorschriften.

Unter der Leitung von Herbert Grimme, der nicht nur der Herausgeber des dlh-Schulrechtsratgebers ist, sondern bereits seit über 30 Jahren engagiert auf allen Ebenen im HPhV und im DLH tätig ist, frischen knapp 30 Lehrerinnen und Lehrer ihre schulrechtlichen Grundlagen auf. Neben den Informationsrechten der Eltern, wurden die Pflichten der Lehrkraft (HSchG/VOGSV) sowie die Dienstordnung und Interaktionsmöglichkeiten bei Konflikten zwischen Schulleitung und Lehrkraft (Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung in der hessischen Landesverwaltung) aufgezeigt.

Ein weiterer großer Bereich der Veranstaltung war der der Leistungsbewertung und Notengebung. Hier wurden vielfältige Fragen rund um das Thema Notengebung schulrechtlich beleuchtet. In kaum einem schulischen Bereich kommt es zu so häufigen Konflikten wie bei der Leistungsbewertung.

Darf die Schulleitung Noten ändern?

Nein, darf sie nicht. Grundsätzlich darf dies nur die vorgesetzte Schulbehörde, die auch die Fachaufsicht über die Schule hat. Nur wenn wesentliche Verfahrens- und Rechtsvorschriften verletzt wurden, von unrichtigen oder sachfremden Erwägungen ausgegangen wurde oder allgemeine anerkannte päd. Grundsätze, Bewertungsmaßstäbe oder Gleichbehandlungsgrundsätze verletzt wurden.

Dürfen Noten von der Lehrkraft nachträglich verschlechtert werden?

Offensichtliche Fehler dürfen nachträglich verschlechtert werden. Wenn Eltern die neue Bewertung nicht unterschreiben, dann sollte ein Aktenvermerk angefertigt werden. Es gilt hierbei jedoch drei Fälle zu unterscheiden.

1. Die Lehrkraft bemerkt selbst nach der Rückgabe, dass die Punktzahl falsch berechnet oder Fehler nicht gewertet wurden. In diesem Falle ist eine nachträgliche Verschlechterung rechtlich zulässig.

2. Bemerkt ein Schüler diese falsche Berechnung selbst, so kann die Lehrkraft rein rechtlich die Note auch verschlechtern, sollte jedoch vom päd. Ermessensspielraum Gebrauch machen, um die Ehrlichkeit des Schülers nicht zu »bestrafen«.

3. Ein Schüler bitte um nachträgliche Neukorrektur der Klausur, da er sich zu schlecht bewertet fühlt. Bei der Nachkorrektur fallen weitere Fehler ins Auge, die sogar eine schlechtere Note rechtfertigen lassen. Hier greift der Grundsatz »reformatio in peius«, ein Verschlechterungsverbot. Hintergrund ist, dass eine Person, die das individuelle Recht auf erneute Überprüfung in Anspruch nimmt, nicht schlechter gestellt werden darf, als vor der Überprüfung.

Kann Widerspruch gegen die Notengebung eingelegt werden?

Als Lehrkraft werden vielfältige Entscheidungen getroffen, hierbei kommt es auf die Art der Entscheidung an. Wird eine Note gegeben, so ist diese zunächst einmal nicht justiziabel, der Rechtsweg steht nicht offen, aber eine Beschwerde. Dieses in Artikel 17 des Grundgesetzes festgeschriebene Petitionsrecht steht jedem Bürger zu. Jede Betroffene und jeder Betroffene kann sich über die Entscheidung einer Behörde beschweren. Handelt es sich bei der Notengebung jedoch um einen Verwaltungsakt, dann kann Widerspruch eingelegt werden. →

Was ist ein Verwaltungsakt?

Ein Verwaltungsakt ist eine Entscheidung mit »erheblichen Konsequenzen«, die eine Behörde/Schule, in einem Einzelfall mit Rechtswirkung nach außen trifft. Abschlusszeugnisse oder Noten, die zur Nichtversetzung führen, sind Entscheidungen mit Auswirkungen, also ein Verwaltungsakt. Die entscheidende Voraussetzung ist in den meisten Fällen die »Erheblichkeit«. Eine Nichtversetzung hat erhebliche Folgen, eine Fünf in einer Klassenarbeit weniger. Auch das Halbjahreszeugnis hat rechtlich betrachtet keine erheblichen Auswirkungen.

Ist ein Halbjahreszeugnis, das zur Bewerbung benutzt wird, also ein Verwaltungsakt?

Ja, ist es.

Wie kann man gegen einen Verwaltungsakt (Notengebung) vorgehen?

Es kann Widerspruch eingelegt werden, der vom Staatlichen Schulamt zu bescheiden ist. Anschließend steht ggf. der Klageweg offen.

Wie werden solche Klagen beschieden?

Bereits 1959 wurde den Lehrkräften vom Bundesverwaltungsgericht ein »Ermessensspielraum« (§86.2 HSchG) zugesichert, wenn die formalen Vorgaben beachtet werden. Jede Person, die lehrt und beurteilt, hat einen Spielraum, der nicht oder nur schwer von Gerichten angetastet werden kann. Das Oberlandesgericht in Braunschweig bestätigte dies 2009 und 2010. Eltern klagten gegen eine Note, die zur Nichtversetzung führte. Eine 4,4 wurde von der Lehrkraft auf 5 gerundet und das Gericht bestätigte diese Entscheidung der Lehrkraft. Dies wird auch in §11 der Verordnung für die Fachoberschule deutlich. Hier heißt Noten sind nicht schematisch zu ermitteln. Wichtig hierbei ist jedoch die Erfüllung der Dokumentationspflichten durch die Lehrkraft. Die kontinuierliche Mitarbeit ist kontinuierlich zu dokumentieren, Korrekturen müssen so verfasst sein, dass sie durch Rand- und Endbemerkungen sowie Korrekturzeichen nachvollziehbar sind.

Wie lange haben Schülerinnen und Schüler Zeit, Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt einzulegen?

Wenn der Verwaltungsakt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist, dann beträgt die Frist einen Monat. Da Zeugnisse für gewöhnlich nicht mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen sind, verlängert sich hierbei die Frist auf ein Jahr. Bis zu einem Jahr kann demnach Widerspruch eingelegt werden, was im Falle der Nichtversetzung aber keine aufschiebende Wirkung hat (§75.3 HSchG). Man kann durch eine Klage also nicht erreichen, zunächst einmal versetzt zu werden und die Wiederholung aufzuschieben.

Am Ende der Veranstaltung dankte Frau Molden Herrn Grimme für die sehr gelungene Veranstaltung und überreichte ihm als Präsent ein von Schülern hergestelltes Vesperbrett aus dem Fachbereich Holz-Elfenbein. ←

»Der Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung BÜA«

Der Kreisverband Frankfurt hatte für den 16.05.2019 zu einer Fortbildung zum Thema »Der Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung BÜA« eingeladen. Es fand sich ein engagierter Kreis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rhein-Main-Gebiet, die sich mit diesem etwas sperrigen Thema am späten Nachmittag auseinandersetzen wollten. Die beiden Referenten, Torsten Fink und Thomas H.-G. Wagner, führten souverän durch die Materie und machten ihre Zuhörerschaft mit vielen Details vertraut. Der Input war üppig und vielfältig, Rückfragen waren jederzeit erlaubt und konnten auch sehr umfassend beantwortet werden. Die Ziele der BÜA wurden diskutiert, ebenso Informationen über Kompetenzraster ausgetauscht, die einzelne Schulen auch schon in anderen Bereichen eingeführt haben. Mit großem Interesse wurden die Ausführungen über die erforderlichen überschulischen Kooperationen zwischen Ludwig-Erhard-Schule als kaufmännischer und Philip-Holzmann-Schule als gewerblicher beruflicher Schule verfolgt.

Die Fragen rissen nicht ab und so verlief die Veranstaltung in entspannter Atmosphäre sehr kurzweilig.

Zum Schluss waren die Köpfe aller Beteiligten voller Information und Gedanken an eine sehr vielfältige Aufgabenstellung.

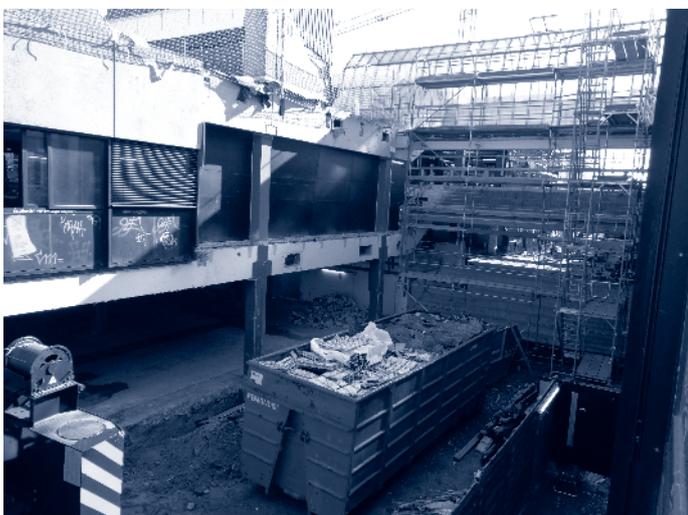
Die große Frage »Wann kommt BÜA in die Fläche?« konnte natürlich von den Referenten nicht beantwortet werden. Dieses Geheimnis müssen andere lüften.

Sollten Sie jetzt Interesse an dem Thema gefunden haben, können Sie gerne über die Geschäftsstelle des glb Kontakt zu den Referenten aufnehmen oder die Informationsseiten des HKM zum Thema BÜA studieren. ←



Zum Stand der Sanierung des Berufsschulzentrums Nord in Darmstadt

VON KARIN AMEND-RAAB



Vielleicht haben Sie sich auch schon gefragt: Wie ist eigentlich der Stand der Sanierungsarbeiten im Berufsschulzentrum Nord am Darmstädter Bürgerpark, wo zwischen 1975 und 1985 drei »Riegel« eines Berufsschulzentrums für ca. 5000 Schüler*innen gebaut worden waren, für die Martin-Behaim-Schule (MBS), die Friedrich-List-Schule (FLS) und die Heinrich-Emanuel-Merck-Schule (HEMS). Die Bagger rollen seit Herbst letzten Jahres, das ist soweit Fakt. Nach zehnjähriger Wartezeit freuen sich die Beteiligten über den endgültigen Start des Projektes, das bis 2024 fertig werden soll. Die Baustelle ist in Bewegung und wenn es zu Verzögerungen kommt, dann deshalb, weil durch den momentanen Bauboom kein Kran zu bekommen ist oder die Schadstoffbeseitigung größer als geplant ausfällt.

Das aktuell teuerste Bauprojekt der Stadt hat bereits in der ersten Phase der Sanierung eine neue Kalkulation erfordert. Während man 2017 noch mit 70 Millionen Euro rechnete, Ende August 2018 bereits mit einem Budget von 91,5 Millionen Euro geplant wurde, ist inzwischen mit 126,7 Millionen Euro Kosten zu rechnen. Bei Übergabe des Projektes vom städtischen Eigenbetrieb Immobilienmanagement (IDA) an die neu gegründete Stadtentwicklungsgesellschaft (DSE) im September 2018 wurde eine Neukalkulation erforderlich. Dabei habe man gemerkt, dass das Geld nicht reicht. So kam es auch deshalb zu einer unterschiedlichen Kalkulation, da Kosten für neue Möbel und Außenanlagen fehlten oder unzureichend berücksichtigt wurden. Da der Schulbetrieb um den zu sanierenden Gebäudeteil (aktuell der mittlere Riegel, die FLS) parallel weiterlaufen muss, führt dies an manchen Stellen zu Höhen und Tiefen, wobei sich alle Beteiligten in Toleranz und Flexibilität üben. Die ständig steigende Entwicklung der öffentlichen Baukosten ist dabei nicht allein durch Verzögerungen verursacht. Die Baupreise steigen zurzeit monatlich um rund 3 Prozent, was auch ohne Verzögerungen zusätzlich mehr Geld abverlangt.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit den vier Projektleitungen der DSE gut laufe, so sei doch die Raum- und Platzsituation für die vor Ort in Betrieb sich befindenden Schulen (HEMS und MBS) am Limit. Darin sind sich beide Schulleitungen einig. Es fehle an Räumen in zweistelliger Anzahl und EDV-Unterricht sei beim nächsten Umzug in einem Jahr (Sanierung MBS) kaum vorstellbar zu realisieren. In der in die Hilpertsstraße ausgelagerte Friedrich-List-Schule (FLS) ist es mit der Raumverteilung ebenfalls eng. Dass es auch in Zukunft schwierig bleiben wird, ist allen Beteiligten klar. Es gibt Lärmbelastungen mit Spitzenwerten und Prüfungen finden in von Baumaßnahmen abgewandten Räumen statt. Die schriftlichen Abiturprüfungen am beruflichen Gymnasium der HEMS mussten fast komplett ausgelagert werden.

Schulleiter Peter Schug (HEMS) hält den planmäßigen Abschluss des ersten Bauabschnittes Ende 2020 für realistisch. Die Sanierung der MBS ist dann bis Ende 2022, die der HEMS bis Ende 2024 in Planung. Kalkuliert man Verzögerungen mit ein, wäre realistischer Weise mit einem Ende der Sanierungs- und Baumaßnahmen durchaus auch 2026 zu rechnen.

Der Baubeginn der Mensa mit Medienzentrum war pünktlich zum 1. April 2019. Diese soll nach Fertigstellung von umliegenden Schulen, wie etwa der Bertolt-Brecht-Schule oder der Christoph-Graupner-Schule, aber auch von Bürgern genutzt werden können. Gleichzeitig sind momentan die Bauarbeiten für das benachbarte neue Nordbad in Gange, sodass man definitiv von einer Großbaustelle reden kann. Das größte Bauprojekt der Stadt erfordert eine außerordentliche Logistik, auch für das Verschieben von Tausenden von Schülerinnen und Schülern. Der Bauprozess hat die Schulleitungen zusammengedrückt. Das Verwaltungsgebäude wird von allen drei Schulen – HEMS, FLS und MBS – mit einem Sekretariat zentral genutzt werden. Grundlegend neu ist auch die Aufteilung der Schule in Cluster (EDV, Naturwissenschaft, Sprachen etc.), zur Optimierung der Räume, mit hoffentlich genügend Platz für alle Schülerinnen und Schüler.

Es sind vorübergehende Kompromisse, die beide Seiten eingehen. Aber, es geht voran. Die Stadt investiert in die Zukunft. Ein neues Zentrum für berufliche Bildung ist lange überfällig und ungemein wichtig für eine Stadt mit dem Anspruch, als »Wissenschaftsstadt« zu gelten. Gerade die beruflichen Schulen sind im dynamischen Entwicklungsprozess der Digitalisierung, diesem muss der Neu- und Umbau Rechnung tragen. Berufliche Schulen brauchen mehr gesellschaftliche Akzeptanz, gehen doch zwei Drittel aller Menschen auf ihrem Bildungsweg durch ihre verschiedenen Schulformern.

Die bisher entstandenen Mehrkosten hält Oberbürgermeister Jochen Partsch für »erklärbar, vertretbar, finanzierbar«, wie er sich in einer der letzten Bauausschusssitzungen äußerte. Gehen wir davon aus, dass es trotz anhaltender Baukostensteigerungen bei dieser einzigartigen Bildungsinvestition bleibt. Es geht dabei nämlich auch um die Zukunft der Stadt Darmstadt und der angrenzenden Region. ←

Save the date

**Einladung des glb Hessen e. V.
27. Hessischer Berufsschultag
in der Stadthalle Friedberg**

Termin: 12. September 2019, 9:00 – 16:30 Uhr

Ort: Stadthalle Friedberg

Wir freuen uns auf Sie!

Herzlich willkommen



Hessischer Berufsschultag

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e.V.